

Rhein-Sieg-Kreis, in Köln und bei all denen, die Familienzentren machen wollen, landen.

(Beifall von CDU und FDP)

Es wird genug im Lande geben, die bereitstehen, das, was die Bonner Oberbürgermeisterin mit ihrer Arbeit nicht in der Lage ist umzusetzen, irgendwo im Lande zu verwirklichen. Der Landesregierung ist das ganz egal. Für die Bonner wäre es schlecht, wenn sich das durchsetzt, was Frau Dieckmann als Ziel vorgibt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration empfiehlt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/3175 abzulehnen. Wer dieser **Beschlussempfehlung** in der **Drucksache 14/4218** folgen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD angenommen und der Antrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

15 Gesetz über die Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen im Land Nordrhein-Westfalen (Hafensicherheitsgesetz – HaSiG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4240

erste Lesung

Minister Wittke gibt seine Rede zur Einbringung des Gesetzentwurfs zu Protokoll – mit Dank und Beifall des gesamten Hauses. (Siehe Anlage 2)

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen direkt zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrats, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/4240** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend –, den **Innenausschuss**, den **Rechtsausschuss** sowie den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zur Mitberatung zu **überweisen**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich, die

Hand zu heben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung mit Zustimmung aller Fraktionen beschlossen.

Ich rufe auf:

16 Zweites Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz II)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4199

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen anlässlich der ersten Lesung das zweite Gesetz zum Bürokratieabbaugesetz vorstellen zu dürfen. Ich versuche, mich möglichst kurz zu fassen. Das ist hoffentlich in Ihrem Sinne.

Es geht darum, im Nachgang zum ersten Bürokratieabbaugesetz vom 30. März 2007 ein zweites Gesetz zum Bürokratieabbau auf den Weg zu bringen. Ein wichtiger Bestandteil ist die Reduzierung der Widerspruchsverfahren. Die Erfahrungen in Ostwestfalen-Lippe haben uns zu diesem Schritt ermutigt. Wir wollen die Widerspruchsverfahren überall dort abschaffen, wo sie unserem Ziel, eine schlanke und leistungsfähige Verwaltung durch schnelle und effiziente Entscheidungsprozesse ohne unnötige Verfahrensschritte zu gestalten, entgegenstehen.

Diesen Zwecken der Verwaltungsvereinfachung dient der Gesetzentwurf mit der Reduzierung von Widerspruchsverfahren. Wir wollen auf der einen Seite ganz auf Widerspruchsverfahren verzichten und auf der anderen Seite in den Fällen, wo ein Widerspruch aufrechterhalten bleibt, die Bescheidung von Widersprüchen in die Hand der Ausgangsbehörde geben.

Dadurch werden wir, meine Damen und Herren, sicherstellen, dass auch in Zukunft eine qualifizierte Überprüfung stattfindet, wo sie noch vonnöten ist. Das basiert auf der Feststellung, dass wir in weiten Bereichen eine Befriedungs- und Selbstkontrollfunktion durch die bisherigen Widerspruchsverfahren eben nicht haben. Es ist vielmehr häufig nur eine formale und zeit- und kostenintensive Durchlaufstation vor dem Klageverfahren.